



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS

An die
Leiterinnen und Leiter der
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

15. Dezember 2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
937, Tgb.Nr.:3742/09 Bitte immer angeben!		Herr Kreischer schulbuchausleihe@mbwwk.rlp.de	06131 16-4546 06131 16-174546

Schulbuchausleihe im Schuljahr 2016/2017; hier: Elterninformation, Antragsformular Lernmittelfreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitraum vom 11. bis zum 13. Januar 2016 wird Ihnen von der Firma Johnen Druck im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ein Paket mit Merkblättern zur Schulbuchausleihe im Schuljahr 2016/2017 zugesandt.

Das Paket enthält:

1. Merkblätter mit „Informationen zum Antrag auf **Lernmittelfreiheit** für das Schuljahr 2016/2017“ (sechsseitig). Jedes dieser Merkblätter enthält ein Formular zur Beantragung der Lernmittelfreiheit.
2. Merkblätter mit „Informationen zur **Schulbuchausleihe gegen Gebühr** im Schuljahr 2016/2017“ (zweiseitig).

1. Merkblätter zur Lernmittelfreiheit

Ich bitte Sie, den Schülerinnen und Schülern Ihrer Schule **bis spätestens 29. Januar 2016** jeweils ein Exemplar des Merkblatts mit Informationen zur Lernmittelfreiheit auszuhändigen.



Grundsätzlich werden die Schülerinnen und Schüler der **Eingangsklassen** im Schuljahr 2016/2017 das Merkblatt bereits von der jeweils abgebenden Schule erhalten, so dass diesen kein Exemplar ausgehändigt werden muss. Den Schülerinnen und Schülern der **ersten Grundschulklasse** ist hingegen ein Merkblatt mit Antragsformular auszuhändigen oder zuzusenden, da sie im Schuljahr 2015/2016 i. d. R. keine Schule besuchen.

Im Merkblatt wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Frist für die Beantragung der Lernmittelfreiheit (kostenlose Ausleihe) am **15. März 2016** endet. Ausnahmsweise können durch den Schulträger auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Anträge bewilligt werden. Ausnahmefälle liegen insbesondere dann vor, wenn die Entscheidung über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers an der Schule nach dem 1. März 2016 erfolgt.

2. Merkblätter zur Ausleihe gegen Gebühr

Die Merkblätter zur Ausleihe gegen Gebühr dürfen erst zum dafür vorgesehenen Zeitpunkt gemeinsam mit dem Serienbrief, der den Freischaltcode zur Bestellung der Eltern über ihr Benutzerkonto enthält, verteilt werden. Sie sind bis dahin in der Schule zu verwahren. Der Zeitpunkt der Verteilung dieser Merkblätter ist im Terminplan und den entsprechenden Erläuterungen aufgeführt, die dem EPoS-Brief vom 4. November 2015 beigelegt sind. **Bitte teilen Sie die Merkblätter für die Ausleihe gegen Gebühr jedoch unter keinen Umständen bereits jetzt aus.**

Der gemeinsame Versand der Merkblätter für die Lernmittelfreiheit und die Ausleihe gegen Gebühr erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen und spart Versandkosten. Bitte achten Sie darauf, dass an Ihrer Schule die entsprechenden Merkblätter zum richtigen Zeitpunkt verteilt werden.

Sollten Sie von den vorgenannten Merkblättern **zusätzliche** Exemplare benötigen, bitte ich Sie, sich die entsprechenden Dokumente für das Schuljahr 2016/2017 unter folgendem Link herunterzuladen und auszudrucken:

<http://lmf-online.rlp.de/service/publikationen/broschueren-und-merkblaetter.html>



In begründeten Fällen, in denen ein zusätzlicher Bedarf von **mehr als 50 Exemplaren** besteht, können Sie eine Nachbestellung vornehmen. Senden Sie hierzu bitte eine E-Mail mit Angabe Ihrer Schule, Schulnummer, Lieferadresse und benötigter Stückzahl an: **schulbuchausleihe@mbwwk.rlp.de**.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.

Günter Lamberti